Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Bekanntmachung der Wahlleiterin zu den Vollversammlungswahlen der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld Amtsperiode 2024 bis 2029:

Öffentliche Auslegung des Wahlverzeichnisses

Das Wahlverzeichnis wird **vom 15. Februar bis zum 15. Mai 2024** am Empfang im Eingangsbereich der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, Campus Handwerk 1, 33613 während der Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Das Wahlverzeichnis ist ein von der Handwerkskammer herzustellender und zu beglaubigender Auszug aus der Handwerksrolle und dem Verzeichnis nach § 19 der Handwerksordnung, der alle am Wahltag Wahlberechtigten der Handwerkskammer enthält. Es dient als Wahlunterlage für die Wahl der Vertreter und Vertreterinnen des Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes. Wählen kann nur, wer in dem Wahlverzeichnis eingetragen ist.

Innerhalb der Auslegungsfrist ist das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wer das Wahlverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann dagegen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Handwerkskammer schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch einlegen. Soweit die Richtigkeit dieser Behauptung nicht offenkundig ist, sind dafür Beweismittel beizubringen.

Bielefeld, den 15. Februar 2024

Die Wahlleiterin
Sybille Beckhaus-Schmidt, VR’in LG i. R.